Text zum Durchführungsplan Nr. 3, 2. Anderung (Bebauungsplan) der Stadt Elmshorn

1.) Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem nachgehefteten Übersichtsblatt (Anlage 3), die Eigentumsverhältnisse sind aus dem Eigentümerverzeichnis (Anlage 4) zu ersehen.

2.) Zulässige Nutzung der Grundstücke - Wehngebäude -

Das Maß der baulichen Nutzung ist, soweit die Bebauung noch nicht abgeschlossen ist, durch Eintragung der geplanten Bebauung im Plan festgelegt. Ari: A. Plan!

Abweichungen von den Gebäudebegrenzungen sind nur dort zugelassen, wo diese gestrichelt dargestellt sind.

Garagen und EinStellplätze sind im Plan nicht extra ausgewiesen, da es sich nicht um ein Neubaugebiet handelt.

3.) Gestaltung der baulichen Anlagen

Die im Plan vorgesehenen Neubauten haben sich in der äußeren Form, Dachneigung und Außenhaut der bestehenden Nachbarbebauung anzupassen. Die Vorgärten sind mit 0,50 m hohen frostfreien Hecken einzufriedigen. Zäune und Werbeanlagen sind nicht statthaft.

- 4.) Versorgungseinrichtungen, wie Gas, Wasser und Strom, sind in allen Straßen vorhanden.
- 5.) Abwässer- und Fäkalienbeseitigung erfolgt getrennt in das städtische Kanalnetz.
- 6.) Die Müllbeseitigung erfolgt durch die städtische Müllabfuhr.
- 7.) Feuerlöscheinrichtungen

Löschwasser kann aus dem städtischen Wassernetz entnommen werden (Hydranten).

Elmshorn, den 4.6.1962

Stadt Elmshorn

(Semprich)
Bürgermeist

(Bremer)

istra

Bauverwaltung

Städt. Oberbaurat

KIEL, DENTE Sister

Vertriebene N-Holstein